

AUSBILDUNG ORDINATIONSSASSISTENZ

Was erwartet Sie in der "Ausbildung Ordinationsassistent:in"?

Als Ordinationsassistent:in sind Sie die erste Ansprechperson für Patienten:innen in ärztlichen Ordinationen, Gruppenpraxen, selbständigen Ambulatorien oder in nicht bettenführenden Stationen eines Krankenhauses. Ihr Aufgabenbereich umfasst Assistenz Tätigkeiten bei ärztlichen Maßnahmen. Die Durchführung von standardisierten diagnostischen Programmen einschließlich der Blutabnahme sowie standardisierter Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen gehört ebenso zu Ihrem Aufgabengebiet, wie organisatorische und administrative Arbeiten. In dieser Ausbildung erwerben Sie theoretische und praktische Kenntnisse und verfügen nach positiver Absolvierung der kommissionellen Prüfung über eine öffentlich-rechtlich anerkannte Qualifikation.

Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sind unsere Absolventen:innen in der Lage,

- kapilläre und venöse Blutabnahmen fachgerecht durchzuführen (ausgenommen bei Kindern).
- grundlegende Aspekte der Gebärung sowie der Verschreibung von Arzneimitteln und Medizinprodukten zu erläutern.
- Blut-, Harn- und Stuhlproben mittels Schnelltestverfahren (Point-of-Care-Testing) durchzuführen.
- grundlegende standardisierte diagnostische und therapeutische Maßnahmen (z.B. EKG, EEG, Audiometrie) zu erklären.
- grundlegende Aspekte der Gebärung sowie der Verschreibung von Arzneimitteln und Medizinprodukten zu erläutern.
- das theoretisch erlernte Wissen in praktischen Arbeitssituationen anzuwenden.
-

Wissenswertes zur "Ausbildung Ordinationsassistent:in":

Die Ausbildung umfasst 285 UE Theorie und 365 Stunden Praktikum (tagsüber).

Ergänzend ist mit einem Arbeitsaufwand von mindestens 50 Unterrichtseinheiten für Lernzeiten und die gezielte Vorbereitung auf die Prüfung zu rechnen.

Theoretische Ausbildungsinhalte:

Basismodul:

- Erste Hilfe und Verbandslehre
- Einführung in das Gesundheitswesen einschließlich Gesundheitsberufe
- Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung
- Einführung in die allgemeine Hygiene
- Angewandte Ergonomie, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung
- Kommunikation und Teamarbeit
- Medizinische Terminologie und Dokumentation

Aufbaumodul:

- Anatomie und Physiologie: Organsysteme
- Diagnostische und therapeutische Maßnahmen
- Arzneimittellehre
- Administration
- Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene, einschließlich Desinfektion und Sterilisation
- Berufsspezifische Rechtsgrundlagen
- Praktikumsvorbereitung und Reflexion

Praktische Ausbildung:

Das gesetzlich definierte Praktikum wird selbst organisiert. Durch eine genaue Definition der Tätigkeiten bieten wir Ihnen eine abwechslungsreiche und am Berufsbild orientierte Ausbildung. Bitte beachten Sie, dass das Praktikum finanziell nicht abgegolten wird.

Wenn Sie schon bei einem Arzt oder einer Ärztin arbeiten, können Sie die Ausbildung in "dualer Form" absolvieren. Das heißt, Sie absolvieren das Praktikum während der Arbeitszeit in Ihrer Dienststelle.

Ihre Vorteile!

- unser jahrelanges **"Know-how"** im Bereich der medizinischen Assistenzberufe
- sehr gute Berufsaussichten

Zielgruppe:

- Personen, die bereits in einer Arztpraxis arbeiten, aber noch keine Ausbildung gemacht haben (duale Form)
- **Spätberufene und Quereinsteigerinnen**, die den Beruf erlernen möchten

Voraussetzungen:

Besuch der kostenlosen **Informationsveranstaltung** für medizinische Assistenzberufe, positiver Abschluss des Auswahlmodules.

Karrieremöglichkeiten:

Sie erwerben mit dieser Ausbildung eine öffentlich-rechtlich anerkannte Qualifikation. Nach positivem Abschluss des Lehrganges sind Sie berechtigt als Ordinationsassistent:in in einer Arzt oder Gruppenpraxis, in einer Sanitätsbehörde oder nicht bettenführenden Station eines Krankenhauses zu arbeiten.

Wichtige Information betreffend Sozialversicherung!

Wir weisen darauf hin, dass das Sozialversicherungsgesetz [§ 4, Absatz 1, Zeile 5 i.d.g.F] allen potentiellen Ausbildungsstellen die volle ASVG-Versicherung sämtlicher Teilnehmer:innen einer Berufsausbildung nach dem MAB-G/MAB-AV über die Dauer der Ausbildung vorschreibt. Ausgenommen sind, gemäß § 5, Absatz 1, Zeile 16 SVG, unter anderem Schüler:innen in Ausbildung zu Gesundheitsberufen, wenn für sie als Geldleistungsbezieher:innen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Teilversicherung in der Pensionsversicherung besteht (bei Lehrgangs-Ausbildung), sowie Teilnehmer:innen, die bereits im einem Dienstverhältnis stehen (bei Dual-Ausbildung). Wenn dies nicht zutrifft, ist der monatliche Beitragsanteil durch den Ausbildungsteilnehmer zu entrichten.

*Kurs-Anmeldung und weitere Informationen im Internet auf www.bfi-ooe.at/kurs/5041 sowie telefonisch bei der BFI-Serviceline unter **0732 / 6922 6922**.*

